



Datenschutz

Vor dem Durchbruch

7. Deutsch-amerikanischer Datenschutztag:

Experten erwarten bis Sommer eine rechtssichere Lösung für den Datenaustausch

In Zeiten der Mega-Krisen tat diese Stimmung richtig gut: Optimismus und Harmonie prägten den 7. Deutsch-amerikanischen Datenschutztag, der am 19. April 2023 im Münchner Haus der Bayerischen Wirtschaft stattfand. Veranstalter war die vbw in Kooperation mit dem US-Generalkonsulat und dem Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht.

Auf der Agenda stand ein großes Thema: der neue Trans-Atlantic Data Privacy Framework (TADPF). Für Normalbürger und Mittelständler klingt das wohl abschreckend. Der sperrige Begriff steht für ein neues Datenschutzabkommen, mit dem EU und US-Regierung das liefern wollen, auf was die Unternehmen seit Jahren warten – die rechtssichere Grundlage für den Datenaustausch mit den USA.

Die Notwendigkeit und das Problem verstehen auch Laien. Seit knapp fünf Jahren gibt es mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) EU-weit einheitliche Datenschutz-Standards. Nach Zahlen des Branchenverbandes Bitkom betreiben aber 60 Prozent der deutschen Unternehmen Datentransfers in Drittstaaten. An erster Stelle stehen die USA mit einem Anteil von 59 Prozent.

Diese Spitzenposition ist kein Zufall. Auch Bayerns Industrie nutzt die US-Cloudanbieter Amazon, Google, IBM und Microsoft. 40 Prozent der Hyperscale-Rechenzentren, die die weltweite Cloud-Infrastruktur bilden, stehen in den USA. Fast jedes Unternehmen, das für seine Website Tracking-Dienste einsetzt, liefert Daten in die USA. Das gilt auch für die Inanspruchnahme von weltweiten Dienstleistern, um den Kunden einen Securitysupport rund um die Uhr zu bieten.

Es geht also um weit mehr als Social Media. Die US-Regierung beziffert den Wert des vom Datenschutz betroffenen Geschäfts zwischen EU und USA mit sagenhaften 7,1 Billionen US-Dollar. Das große Problem war bislang, das im Weißen Haus das Thema nationale Sicherheit weit wichtiger war als Schutz sensibler Daten von Konsumenten und Bürgern. Seit Edward Snowden ist bekannt: Massenüberwachung von Daten gehört zum Alltag der US-Geheim- und Sicherheitsdienste.

Problem Nr. 2: Für EU-Bürger gibt es bisher so gut wie keine Möglichkeit, sich in den USA juristisch gegen den Missbrauch ihrer Daten zu wehren. Das US-Rechtssystem hatte für diesen Prozess einen Ombudsmann vorgesehen. Bislang hat dieser Ombudsmann – trotz der bekanntem Datenschutz-Skandale – nicht eine einzige Beschwerde bearbeitet.

Mit Hinweis auf diese zwei chronischen Mängel hat es der österreichische Datenschutz-Aktivist Max Schrems geschafft, mit Klagen vor dem EuGH gleich zwei Datenschutzabkommen zwischen EU und den USA zu kippen: Safe Harbour und den Privacy Shield. Je nach Sichtweise kann man das sensationell, erschreckend oder blamabel finden. Faktisch gibt es derzeit keine Rechtssicherheit beim Datentransfer in die USA.

Nach Auffassung europäischer Datenschutzbehörden müssten Unternehmen dafür Daten aufwändig verschlüsseln und vor jeder Datenübermittlung ein sogenanntes „Transfer Impact Assessment“ (TIA) vorschalten – die Prüfung, welche Auswirkungen die Übermittlung ihrer Daten für die davon betroffenen Personen hat.

Laut einer Bitkom-Umfrage nutzen 91 Prozent der befragten deutschen Unternehmen als Notbehelf die von der EU-Kommission verabschiedeten Vertragsmuster, sogenannte Standardvertragsklauseln für den Datentransfer in die USA. Es gibt aber Zweifel daran, ob die Daten-Empfänger in den USA diese Klauseln umsetzen können. Das „Handelsblatt“ schreibt, viele Datentransfers in die USA seien vermutlich rechtswidrig, die Unternehmen bußgeldbedroht.

Schon jetzt ist der wirtschaftliche Schaden beträchtlich. Meta, Mutterkonzern von Facebook und Instagram, hat angedroht, seine sozialen Medien in Europa abzuschalten. In der Bitkom-Umfrage gab ein Großteil der befragten Unternehmen an, dass mindestens ein Innovationsprojekt in den vergangenen zwölf Monaten wegen rechtlicher Risiken im Datentransfer gescheitert sei.

„Für Unternehmen ist es nicht unmöglich, aber sehr aufwändig und teuer geworden, persönliche Daten in die USA zu transferieren – das ist ein unhaltbarer Zustand für Tausende Unternehmen und eine Belastung unserer Wirtschaft“, kritisiert IHK-Juristin Bottler. Das Positive: EU und USA sind gewillt, das zu ändern. Schon im März 2022 hatten sich EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und US-Präsident Joe Biden auf ein neues Datenschutz-Abkommen verständigt.

Bayerns Innenminister Joachim Herrmann (CSU) betonte auf der vbw-Veranstaltung die Bedeutung, die das Thema für die Wirtschaft habe. Es brauche eine vernünftige Lösung, die dem Schutz sensibler Daten der Bürger diene, aber die wirtschaftliche Entwicklung nicht behindere. Das sei die Basis für Künstliche Intelligenz, das Internet der Dinge, die Nutzung der Cloud und Software, die heute das Funktionieren von Verwaltung und Betrieben garantiere.

„Wir nutzen alle die Produkte großer US-Hersteller“, stellte der Minister fest. Die Staatsregierung wolle zu mehr Rechtssicherheit beitragen. Herrmann kündigte eine Initiative für die Schaffung eines „vorgezogenen Datenschutz-TÜV“ an, um dem Land weitere Endlos-Debatten wie im Falle der Nutzung von Microsoft365 zu ersparen.

Herrmann lobte die DSGVO überraschend deutlich als Erfolg. Ebenso wie US-Generalkonsul Timothy E. Liston vertrat Herrmann die Ansicht, die digitale Welt brauche ein positives Gegenmodell zum Ansatz Chinas, Daten zur Kontrolle und Unterdrückung der Gesellschaft zu missbrauchen. Das wertebasierte Datenschutz-Verständnis Europas habe inzwischen auch die Diskussion in den USA positiv beeinflusst.

„Unser Partner hat sich richtig ins Zeug gelegt“, urteilte Herrmann über die von US-Präsident Biden im Oktober 2022 unterzeichnete Executive Order. Auch alle anderen Referenten der Veranstaltung nannten diesen Schritt sensationell. Katherine Harman-Stokes, Spitzenbeamtin im US-Justizministerium, erklärte, man sei Europa so weit als möglich entgegengekommen.

Was es so noch nie gab: Mit Rücksicht auf seine europäischen Partner schränkt der US-Präsident den Zugriff seiner Sicherheitsbehörden ein. Die Auswertung personenbezogener Daten von EU-Bürgern ist nur noch bedingt möglich. Die Geheimdienste müssen etwa künftig nachweisen, dass diese Maßnahme „verhältnismäßig“ und „notwendig“ ist.

Darüber hinaus soll ein neuer Beschwerdemechanismus EU-Bürgern erstmals ermöglichen, sich ernsthaft gegen die Sammlung ihrer Daten durch US-Behörden zu wehren. Das zweistufige Verfahren sieht vor, dass zunächst ein Bürgerrechtsbeauftragter die Beschwerde untersucht und entscheidet, ob ein Datenmissbrauch vorliegt.

Auf Antrag des Bürgers oder eines Vertreters der Nachrichtendienste kann der US-Generalstaatsanwalt, ein sogenanntes Datenschutzüberprüfungsgericht einrichten, um die Entscheidungen des Bürgerrechtsbeauftragten zu überprüfen. Schließlich soll das sogenannte Privacy and Civil Liberties Oversight Board den Geheimdiensten auf die Finger schauen und sicherstellen, dass sie bei den Beschwerdeverfahren ausreichend kooperieren.

Die US-Regierung hat ihren Schritt gemacht. Auf dieser Grundlage hat die EU-Kommission ein Verfahren zur Annahme eines sogenannten Angemessenheitsbeschlusses eingeleitet. Damit würde die EU den USA bescheinigen, ein vergleichbares Datenschutzniveau zu haben. Das wäre die Rechtsgrundlage für einen freien und ungehinderten Datenverkehr mit den USA.

Virtuell zugeschaltet, berichtete Bruno Gencarelli, Abteilungsleiter für Datenschutz in der Generaldirektion für Recht und Verbraucherschutz der EU-Kommission, aus dem Maschinenraum des Entscheidungsprozesses. Grundsätzlich sind in Brüssel mehr Player involviert als in Washington. Die Stellungnahme des Europäischen Datenschutzausschusses (ESDA) muss von der EU-Kommission ebenso berücksichtigt werden wie die Position des EU-Parlaments. Am Ende ist die Zustimmung der Mitgliedsstaaten entscheidend.

Die vbw-Veranstaltung machte klar, das Ganze läuft nicht ruckelfrei. Der Datenschutzausschuss hat etliche Verbesserungswünsche für den Entwurf des Angemessenheitsbeschlusses angemeldet. Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und innere Angelegenheiten des EU-Parlaments hat die Ablehnung des Entwurfs empfohlen.

Bruno Gencarelli sieht die EU gleichwohl auf Kurs. Die Kritik der beiden Ausschüsse nannte er wichtige Anregungen. Dank Joe Biden arbeite man erfolgreich an der Beseitigung der beiden Schwachstellen, auf die der EuGH deutlich hingewiesen habe. Gencarelli geht davon aus, dass die EU im Sommer 2023 ihren Angemessenheitsbeschluss treffen wird.

In der Diskussion nannten Michael Will, Präsident des Bayerischen Landesamts für Datenschutzaufsicht, es „ganz fantastisch“, wie beide Seiten dieses neue Abkommen vorantreiben würden. Will versicherte, er werde sicher nicht dagegen klagen. „Wir müssen das jetzt packen!“, forderte Will alle Beteiligten auf. Zeit zu verlieren, gibt es ohnehin nicht. Der nächste US-Präsident könnte Ron DeSantis oder Donald Trump heißen.

Nach Einschätzung von IHK-Juristin Bottler haben schon die Executive Order und deren positive Bewertung durch die EU-Kommission die Rechtssicherheit der Unternehmen spürbar verbessert. „In laufenden Behörden- oder Gerichtsverfahren lässt sich argumentieren, dass sich die Rechtslage für EU-Bürger in den USA bereits jetzt positiv verändert hat“, stellt Bottler fest.

Staatsminister Herrmann stellte auf der Veranstaltung fest, dass auch das neue Abkommen sicher wieder beim EuGH landen wird. Nach Einschätzung Bottlers verliert dieses Szenario aber aufgrund der jüngsten Entwicklungen an Schrecken. „Bis zum EuGH-Urteil kann es drei bis fünf Jahre dauern. Rechtssicherheit gibt es für unsere Unternehmen trotzdem. Sie können auf den Angemessenheitsbeschluss bauen“, erklärt die IHK-Juristin.

Martin Armbruster